

ÜBEREIGNUNGSVERTRAG

zwischen

Berliner Verkehrsbetrieben (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Unternehmensbereich Straßenbahn
Siegfriedstraße 30 - 42
10365 Berlin

nachfolgend - BVG - genannt

und der

Regenbogen-Grundschule
Schulleitung
Morusstraße 32 - 40
12053 Berlin

nachfolgend - Grundschule - genannt

Die BVG übereignet, als bisheriger Eigentümer, der Grundschule ein

Straßenbahn-Fahrzeug , Typ TE, Nr 217 053

zur freien Verwendung.

Damit tritt die BVG sämtliche Eigentumsansprüche für das o.g. Fahrzeug an die Grundschule ab.

Mit der Übergabe / Annahme des Fahrzeuges und der Eigentumsübertragung ist die BVG aus jeglicher rechtlicher und finanzieller Verantwortung in Hinblick auf spätere Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entbunden.

Die BVG weist daraufhin, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß sich im Fahrzeug Asbest in fest gebundenem Zustand befinden könnte.

Der Transport und die Aufstellung des Fahrzeuges auf das Schulgelände der Grundschule wird durch die BVG organisiert. Für die Grundschule erfolgt der Transport und die Aufstellung kostenfrei.

Das Fahrzeug wird zum Preis von DM 1,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von der Grundschule erworben.

Der Vertrag wird mit der beiderseitigen Unterzeichnung rechtswirksam.

Berlin, den

Dr. Prodl

Böhmer

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Unternehmensbereich Straßenbahn

Regenbogen-Grundschule
Schulleitung

bs-k2 sk übereig.doc